

HAMBURG/DEN 15. JULI 1921

WIRTSCHAFTSDIENST

DEUTSCHER VOLKSWIRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV
JAHRESPREIS BEI DER POST UND IM BUCHHANDEL 72 MARK :: IN KOMMISSION BEI OTTO
MEISSNERS VERLAG/HAMBURG :: SCHRIFTLICHTUNG: HAMBURG 36/ROTHENBAUMCHAUSSEE 5
FERNSPRECHER HANSA 2447-51 UND ELBE 5052

VI. JAHRGANG

NR. 28

Steuerquelle und Wirtschaftsform

„Um es kurz und allgemein verständlich auszudrücken, so wird die Finanzpolitik hinter dem Kriege in der Hauptsache auf Staatssyndikaten mit Arbeitersicherung beruhen müssen. . . .

Finanziell bedeutet das Staatssyndikat die Auflegung eines gewissen Steuersolls auf einen Erwerbsverband, der dafür als Gegenleistung das Recht erhält, der einzige seiner Art zu sein. . . .

Wir fragen jeden, der dieser Art von Plänen aus an sich berechtigten Gründen und Bedenken widerstrebt, wie er sich die Aufbringung der Milliarden denkt. Mit bloßer Kritik ist gar nichts geleistet.“

Friedrich Naumann, Mitteleuropa. 1915.

Die Fähigkeit, einen Tatbestand mit jener Klarheit zu erkennen, für die die englische Sprache das Wort „to realize“ hat, das heißt: so erkennen, daß in diesem Akt schon der Weg zur Verwirklichung des Notwendigen mitenthalten ist, diese Fähigkeit ist im öffentlichen Leben Deutschlands noch sehr wenig entwickelt. Noch immer glaubt das deutsche Bewußtsein, das durch wertvolle Eigenschaften an der Erreichung einer rein rationalen Lage gehindert ist, auch den realsten Dingen seiner politischen und wirtschaftlichen Gegenwart nicht den Schleier des Geheimnisses rauben zu dürfen, um nicht das wundertätige Dunkel zu stören, in dem sich märchenhafte Wendungen und bessere Zeiten überraschend vorbereiten.

Nach zwei Jahren einer wesentlich negativ gerichteten Außenpolitik ist in den äußeren Formen eines Erfüllungsrausches, ausgelöst durch ein Ultimatum, der notwendige Wille zur Leistung zum Durchbruch gekommen. Aber weder die hieraus, noch aus den innerdeutschen Zuständen sich ergebende Sachlage ist von der Masse des Volkes schon realisiert worden. In den Ansprachen des Reichskanzlers liegt eine erfüllungsheitere Gläubigkeit, die im Angesichte unserer noch keineswegs wohlgenigten Gegner den Dingen zu viel der ihnen innewohnenden Tragik nimmt, und der durch die Reden des Wiederaufbauministers schwingende dunkle Orgelton hebt das Symbol Europa zu so schmaler Höhe empor, daß in aller Welt nur erst ein kleiner Kreis mit Blick und Sehnsucht ihm zu folgen vermag. Dennoch: in beiden lebt der Wille, neuen konstruktiven Gedanken zur Verwirklichung zu helfen, einem neuen Europa ein neues Deutschland einzugliedern.

Deshalb darf auch die Rede, in der am 6. Juli der Reichskanzler ein Steuerprogramm entwickelte, nur als eine in jedem Betrachter erste Lesung angesehen werden, hinter der das Eigentliche erst zu kommen hat. Nichts ist kümmerlicher, als wenn die Anwälte der durch Steuern „bedrohten“ Erwerbszweige

sich seit Wochen wieder in einem Abwehrfeldzug gefallen, der seine Sprache nicht dem Finanz- und Wirtschaftstechnischen, sondern der Sphäre der Personalverbrechen entnimmt. Die Behauptung, daß ein Gewerbe „an die Wand gedrückt“ werde, ist noch das mindeste; Normalfall ist, daß es vergewaltigt, erwürgt, erdrosselt, in tausend Formen getötet wird. Man wird gut tun, diese demagogische Erregtheit sich selbst zu überlassen, und mit kühler Ruhe Aufgaben und Möglichkeiten der Steuerpolitik zu prüfen.

Die Regierung plant zunächst folgende Steuern zu verwerfen:

1. Einkommensteuer: Ertragssteigerung durch Verbesserung der Hebungstechnik und Kontrolle.

Reichsnotopfer: „Veredlung“ durch Aufgabe der Berechnungsgrundlage (31. 12. 19) und Neuveranlagung in kürzeren Abständen. Unterschiedliche Bewertung von Geld- und Sachvermögen.

Vermögenszuwachs: Erfassung der nach dem 31. 7. oder 31. 12. 19 eingetretenen großen Zuwachse.

Industriebeteiligung: Beteiligung an großen Unternehmungen zwecks Erlangung eines Anteils an der Dividende.

2. Erhöhung der Kapitalertragssteuer; Änderung der Versicherungssteuer; Ausbau der Kraftfahrzeugsteuer; Wettrennsteuer.

3. Erhöhung der Zölle auf Kaffee, Tee, Kakao, Tabak usw., sowie Fertigerzeugnisse.

Erhöhung der Steuern auf Tabak, Leuchtmittel, Bier, Mineralwasser, Zucker.

Erhöhung der Umsatzsteuer (auf 2½—3 %).

Änderung des Branntweinmonopols, Einführung eines Schießstoffmonopols.

Änderung der Kohlensteuer, möglichst so, daß sie einen Anreiz zur Erhöhung der Produktivität einschließt (Kohlenhandelsmonopol wird noch erwogen).

Durch keine dieser Steuern wird eine neue Quelle angeschlagen, einem neuen Gedanken Gestalt gegeben. Der Kanzler ist sich dessen durchaus bewußt, und erklärte: „Der Prüfung und Erwägung neuer großer Steuergedanken, wie sie zum Beispiel in den Steuergemeinschaften vorgeschlagen werden, werden sich die Steuerbehörden nicht entziehen.“ Wir glauben, daß mehr als Prüfung not tut, daß es in der Tat nicht möglich sein wird, die Reichsfinanzen in Ordnung zu bringen, ohne diejenige Wirtschaftsform als Steuer-

quelle zu verwerten, die seit Jahrzehnten rivalisierend neben den Staat getreten ist: die Produzentenorganisation. Es kann hier nicht im einzelnen dargelegt werden, warum die bisher vorgeschlagenen Steuern niemals dahin führen können, daß beide Enden der Rechnung sich begegnen. Jede dieser Steuern wird sich irgendwie als Preiserhöhung fortwälzen, eine ungeheure Teuerungswelle wird vom Zentrum aus in die Wirtschaft vorgetrieben, von dieser aber auf den Staat wieder zurückgeworfen, weil der großen Masse des Volkes jener das Existenzminimum überragende freie Einkommensteil fehlt, aus dem allein solche Steuern bezahlt werden könnten. Der Methode, Steuern bündelweise zu addieren, ohne ausreichend zu berücksichtigen, daß ein innerer Zusammenhang den Ertrag der einen senken mag, wenn er den der anderen hebt, hat die Regierung selbst das Urteil gesprochen, als sie in der für die Londoner Konferenz bestimmten Denkschrift über den Haushalt des Deutschen Reiches schrieb:

„Mit einer rein arithmetischen Betrachtungsweise wird man den unendlich schwierigen Fragen der Steuerbelastung und der fiskalischen Ausbeutung einzelner Steuerquellen nicht gerecht werden. Vor allem darf man nicht vergessen, daß das Swiftsche Steuereinnahmengesetz gerade in der jetzigen Zeit Geltung hat, und um so mehr an Bedeutung gewinnt, je stärker die wirtschaftliche Lage erschüttert ist.“

Um seiner bildhaften Sprache willen soll die Swiftsche Formel, (1728 geschrieben, deren Auffindung uns durch eine Abhandlung von Loß möglich wurde) hier im Wortlaut angeführt werden:

„Your scheme for a tax for rising such a sum is all visionary, and owing to a great want of knowledge in the miserable state of this nation. Tea, coffee, sugar, spices, wine, and foreign cloathes; are the particulars you mention, upon this tax should be raised. . . But I will tell you a secret, which I learned many years ago from the commissioners of the customs in London: they said, when any commodity appeared to be taxed above a moderate rate, the consequence was to lessen that branch of the revenue by one half; and one of those gentlemen pleasantly told me, that the mistake of parliaments on such occasions was owing to an error of computing two and two to make four; whereas in the business of laying heavy impositions two and two never made more than one.“¹⁾

Nun ist freilich anzunehmen, daß die Regierung bei gewissen Steuern, z. B. auf Trinkbranntwein, Tabak, Kaffee, Tee, ausländische Luxuswaren, den Verbrauchsrückgang nicht nur erwartet, sondern wünscht, um die volkswirtschaftliche Arbeit auf Gegenstände von größerer Dringlichkeit zu lenken; aber eben dann tritt sogar gewollt jene Wirkung ein, durch die dem Steuerertrag Grenzen gezogen werden.

Ein Ausweg aus diesem Zirkel bietet sich nur, wenn Steuerquellen erschlossen werden können, deren Nutzbarmachung nicht eine allgemeine Preissteigerung mit der fatalen Wirkung fehlerhafter Geldschöpfung (Inflation) zur Folge hat. Es muß, schematisch formuliert, bei gebundenem Preis die Spanne zwischen Produktionskosten und Preis soweit vergrößert werden, daß aus dieser Differenz neue Steuerbedürfnisse des Staates ihre Befriedigung erfahren können. Juristisch und technisch ist die Durchführung einer solchen Erhebungsform nur möglich, wenn der Staat den Produzenten einerseits einen vermögensrechtlichen Schutz durch Verleihung ausschließender Absatzverhältnisse gewährt, hiermit jedoch durch Preisbindung den kategorischen Zwang verknüpft, den Steuerertrag aus einer Rationalisierung der Produktions- und Absatztechnik zu er-

bringen.²⁾ Daß diese Preisbindung nicht starr, nicht im Sinne einer plumpen Gewerbebehörde, gehandhabt zu werden braucht, wird später noch gezeigt werden. Der Gedankengang führt zu den Steuergemeinschaften, deren Errichtung mit besonderem Nachdruck von der „Vossischen Zeitung“ gefordert worden ist. Wenn nun aber manche Leser glauben, sich abwenden zu können, weil diese Betrachtungen „im Fahrwasser“ eines ihnen vielleicht nicht sehr sympathischen Publizisten segeln, so muß ihnen erwidert werden, daß der gleiche Strom Fahrzeuge von verschiedener Art und Flagge zu tragen vermag, und daß ferner hier eine Richtung der deutschen Steuerpolitik sich aktualisiert, die ihr seit mehr als dreißig Jahren schon innewohnt. Man braucht sich also die Freude an diesem Gedanken nicht einmal dadurch vergällen zu lassen, daß auch Erzberger jetzt für gut befunden hat, ihm mit dem Gewicht seines Namens zu belasten.

„Die Idee, ein Gewerbe für die ihm durch Steuererhöhung auferlegten Lasten durch Verleihung einer Monopolchance zu entschädigen“, steckte schon in der Branntweinbesteuerung von 1887, und wurde in jeder Novelle konsequent fortgebildet, bis sie auf dem Wege über ein faktisches Privatmonopol zum staatlichen Absatzmonopol führte.³⁾ Sie lag auch der Zündwarensteuer vom 15. 7. 09 zugrunde, ebenso, in abgeschwächter Form, der Brausteuerneville vom gleichen Tage. Noch weiter ging das Gesetz über den Absatz von Kalisalzen vom 25. 5. 10, das die „Monopolchance“ verknüpfte mit Höchstpreisen zum Schutze des inländischen Verbrauchers, mit Sicherungen gegen Überfremdung, Erschwerung von Neugründungen und einem Schutze der Kaliarbeiter gegen Lohnkürzungen, der Betriebsgemeinden gegen Einschränkungen oder Stilllegungen von sozial vernichtender Wirkung.

Auch der leitenden Gedanken des „Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Leuchtöl“ (Reichstagsdrucksache Nr. 544, Juni 1912) wird noch gedacht werden müssen, zumal an der Ausarbeitung der Motive Friß Kestner entscheidenden Anteil hatte, auf dessen Buch über den „Organisationszwang“ schon verwiesen wurde.

Mit dieser Anknüpfung an ältere Formen der deutschen Steuerpolitik soll zwar den um das Wort „Planwirtschaft“ gruppierten Gedanken nicht ängstlich ausgewichen werden. Wir glauben jedoch, daß ganz jenseits jeder Weltanschauung einerseits das finanztechnische Problem gewisse planmäßige Selbstgestaltungen der Wirtschaft fordert, daß aber andererseits auch in der sozialen Situation der Arbeitskraft und des Verbrauchers gewisse Forderungen an den Staat begründet sind, deren Erfüllung von den Steuergemeinschaften als „Nebenprodukt“ mitgeleistet werden könnte.

Von dem Standpunkt Georg Bernhards unterscheidet sich der hier vertretene dadurch, daß wir nicht eine mehr oder weniger restlose Aufteilung der Erwerbsunternehmungen in Steuergemeinschaften befürworten, sondern zunächst nur fordern, daß der Staat sich überall dort der Produzentenorganisation bedient, wo sie auf dem Boden eigentümlicher Bedürfnisse des Wirtschaftslebens schon erwachsen sind, das heißt also, daß nirgends geplant wird, wo die Wirtschaft nicht schon selbst gebaut hat. Der Staat ist hierzu umsomehr berechtigt, als die meisten dieser Einrichtungen, deren letztes Ziel die monopolistische Ausnutzung der Machtposition des Verkäufers ist, nicht entstanden wären ohne den Schutz staatlicher Einrichtungen, insbesondere eben

²⁾ Für die juristische und sozialökonomische Begründung ist noch heute wichtig: Schäffle, Die nationalökonomische Theorie der ausschliessenden Absatzverhältnisse. Tübingen 1867.

³⁾ Vgl. Kestner, Der Organisationszwang. Berlin 1912. S. 176 ff. Die Bedeutung dieses Buches ist von Theorie und Praxis noch nicht hinreichend gewürdigt worden.

¹⁾ The Works of Jonathan Swift, Dublin 1767, Vol. III, p. 175. Sperrungen ebenso im Urtext.

der Steuer- und Zollpolitik früherer Zeiten. Diese Abweichungen von den Gedankengängen Bernhards sollen jedoch nicht bei jeder Einzelheit betont werden, zumal seine Aufsätze als ein Kampf zum gleichen Ziele zu begrüßen sind, und der polemische Zweck solcher Erörterungen ohnehin nicht sein kann, vollständige Projekte vorzulegen, sondern nur der, auch dem getrüben Auge deutlich zu machen, wo die Lösung des Problems, wenn auch mit vielen „Varianten“, gesucht werden muß. Eigentliche Steuerentwürfe können nur vom Reichsfinanzministerium selbst, unter williger Mitarbeit der in Betracht kommenden Industriezweige, ausgearbeitet werden.

Der Staatsbürger aber, ohne dessen Zustimmung solche gesetzgeberischen Arbeiten lediglich Stilübungen bleiben, sollte, wenn ihm die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse Deutschlands „noch“ zu unübersichtlich scheinen (woraus der Entscheidungsängstliche stets den gefährlichen Schluß zu ziehen pflegt, man müsse eben noch abwarten), an dem Beispiel Deutsch-Österreichs lernen, das quantitativ auf geringerer Größenstufe, qualitativ aber mit einer Schärfe, wie sie sonst nur das naturwissenschaftliche Experiment erreicht, erkennen läßt, welchem Zustand sich Deutschland mit beschleunigter Fallgeschwindigkeit annähert. Auch dort handelt es sich, knapp formuliert, um ein Staatswesen, dessen Wirtschaftsapparat im grotesken Widerspruch zum Vermögensstand und zur jährlichen Arbeitsleistung steht, um ein Staatswesen, gegen das vom Inland und vom Ausland Forderungenrechte geltend gemacht werden, die weder aus Steuern noch aus Anleihemitteln zu decken sind, weil es in der Wirtschaft an

solcher Ertragsfähigkeit, dem Staate aber am „Kredit“ im weitesten Umfange des Wortes fehlt.

Der Versuch, an diesem traurigen Beispiel zu lernen, wird erleichtert durch eine ausgezeichnete Darstellung Gustav Stolpers, dessen Gedankengänge den Lesern dieser Zeitschrift nicht fremd sein werden.⁴⁾ Er stellt sein Gesundheitsprogramm auf drei Grundforderungen: Entbureaukratisierung, Verzicht auf Zwangswirtschaft, Sicherung eines Existenzminimums. Unter die gleichen Überschriften lassen sich die Notwendigkeiten bringen, die die deutsche Finanz- und Wirtschaftslage in sich trägt. Allerdings werden sich die Lösungen von den für Österreich vorgeschlagenen zu unterscheiden haben, namentlich wird die Sicherung des Existenzminimums für Deutschland eine Form annehmen können, gegen die auch derjenige Gegner alles „Sozialismus“ nichts einwenden sollte, der gar nicht merkt, wie lächerlich aller nicht auf das breite Fundament einer die Volkssubstanz schützenden Sozialpolitik gestützte Konservatismus und wie fadenscheinig jener Wirtschaftsliberalismus ist, der sich für die Vertretung abgestandener Überzeugungen nur durch vieljährige Zufuhr von Schleichnahrung kräftig zu erhalten vermochte.

Ein folgender Aufsatz wird die Erörterung der Steuergemeinschaften mit dem menschlichen Faktor beginnen, der durchweg über dem finanziellen vergessen wird: den Beamten.

Eduard Rosenbaum

⁴⁾ Deutsch-Österreich als Sozial- und Wirtschaftsproblem. Drei-Masken-Verlag. München 1921. 320 Seiten.

Die Unteilbarkeit Oberschlesiens I

Nachdem bei der Abstimmung in Oberschlesien 60 % der Stimmen für Deutschland und nur 40 % für Polen abgegeben worden sind, ist es nicht möglich, das Land in seiner Gesamtheit dem Polenstaat zuzuerkennen, ohne dem Versailler Vertrag vor den Augen der Welt Gewalt anzutun. Die Freunde Polens möchten darum wenigstens Oberschlesien teilen und den eigentlichen Industriebezirk Polen zuschanzen. Frankreich befürwortet einen Dreiteilungsplan: die Kreise Rybnik, Pleß und Kattowitz sollen an Polen fallen, Groß-Strehliß und Gleiwitz einstweilen unter interalliierte Verwaltung treten d. h. wohl nach und nach gleichfalls den Polen ausgeliefert werden, den Rest soll Deutschland behalten.

Es liegt nun nicht im Interesse Englands, den französischen Staat, der jetzt die stärkste Macht auf dem Kontinent darstellt, übermächtig werden zu lassen, zumal nicht dadurch, daß weitere wichtige Industriegebiete ihm oder seinen Freunden überantwortet werden. Wir haben erlebt, daß England seinen Einfluß gegen die Besetzung des Ruhrreviers durch französische Truppen geltend machte. Es hat auch darauf bestanden, daß die gewaltsame Revision des Abstimmungsergebnisses wie sie von den polnischen Insurgenten versucht wurde, nicht geduldet wird. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß der Entwurf der Friedensbedingungen ursprünglich die einfache Annexion Oberschlesiens durch Polen ohne Abstimmung vorsah. Die Einführung der Abstimmung in den endgültigen Vertrag, war eine der wenigen Erfolge der deutschen Friedensdelegation, deren Einspruch sonst ungehört verhallte. Daß ihm in diesem Falle stattgegeben wurde, erklärt sich aus der Überzeugung der englischen Vertreter, daß damit den englischen Interessen besser gedient sei.

Bis jetzt hat sich England auch gegen den Plan einer Aufteilung Oberschlesiens gestemmt. Es fragt sich, ob es fest

bleiben wird und nicht doch noch Oberschlesien opfert, um anderer englischer Belange willen, die ihm im Augenblick wichtiger erscheinen. Oberschlesien hat für England die Bedeutung eines Pfandes. Im Orient prallen britische Interessen mit französischen zusammen. Macht England aber in Oberschlesien Zugeständnisse, so ist Frankreich bereit, dort nachzugeben. Darin besteht keine geringe Gefahr für eine sachgemäße und gerechte Entscheidung über Oberschlesien. Eine Teilung Oberschlesiens ist überhaupt nicht durchführbar ohne das Ergebnis der Volksabstimmung umzubringen und ohne das wirtschaftliche Leben des Landes und seiner Nachbarn aufs schwerste zu gefährden, ja tödlich zu bedrohen.

Um das zu verstehen, muß man sich zunächst die Abstimmungsergebnisse in den verschiedenen Kreisen ansehen. Dabei muß man in Kauf nehmen, daß die Abstimmung in den Kreisen, die eine Mehrheit für Polen haben, infolge des polnischen Terrors nicht einwandfrei durchgeführt werden konnte und deshalb ein falsches Bild gibt. Nach dem vom deutschen Plebiszitkommissariat veröffentlichten Ergebnis hatten zunächst die beiden südöstlichen Kreise Rybnik und Pleß eine polnische Majorität von 63,5 und 78,4 %. Eine ganz verschwindende polnische Mehrheit erzielte außerdem der Kreis Groß-Strehliß mit 22 900 polnischen gegen 22 533 deutsche Stimmen. Und endlich weist der Kreis Tarnowitz mit 26 935 polnischen und 17 649 deutschen Stimmen ein Übergewicht der Polen von 60,4 % auf.

Das Eigenartige dieser Situation ist nun, daß die Gebiete, die polnisch gestimmt haben, kein zusammenhängendes Ganzes bilden. Rybnik und Pleß grenzen zwar aneinander. Aber Tarnowitz und Groß-Strehliß sind durch den Kreis Gleiwitz, der eine starke deutsche Mehrheit von 63,7 % besitzt, voneinander getrennt. Und sowohl der Kreis Tarno-